

# NRW nach den Herbstferien - Schulmail

Beitrag von „Palim“ vom 17. November 2020 01:02

## [Zitat von Bolzbold](#)

gehe ich davon aus, dass die Lehrkräfte a) die Klausuren beaufsichtigten und b) sonstige Tätigkeiten vor Ort verrichten -

Wenn doch außerunterrichtliche Aufgaben generell mal so akribisch erfasst werden würden!

Da reden wir von 2 Tagen und schon wird wieder einmal mehr unterstellt, Lehrkräfte hätten dann Urlaub, nichts zu tun, frei und Langeweile und müssten im Schulgebäude anwesend sein.

Wo ist eigentlich die Arbeitszeiterhebung, die entsprechenden Ausgleich einfordert? Dann wären die 2 Tage ein Witz gegenüber den Tagen, die freizustellen wären.